

Die Ameise.



Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 283. Insertionsgebühre für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 27.

Charlottenburg, den 4. Juli 1902.

29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Burggrub (Oberfranken), Firma Schönau u. Hoffmeister, Mannheim-Räferthal (Rheinische Porzellanfabrik M. Sterner), Marktletthen (Porzellanfabrik R. Drechsel), Selb (Heinrich u. Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Zilowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Weckendorf in Westfalen (Firma Kressel u. Co.).

Der Vorstand.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Porzellanarbeiterschaft hat es sehr nötig, von Zeit zu Zeit sich einmal damit zu beschäftigen, inwieweit in der Porzellanindustrie bezw. deren Unternehmertum, das vornehmste Recht des Arbeiters geachtet wird.

Soweit wir aus den Fachblättern anderer Gewerkschaften bezw. Berufe orientiert sind, dürften sich vielleicht mit Ausnahme der „Glasbarone“ die Unternehmer in anderen Branchen auch nicht im Entferntesten im Gasse gegen die Arbeiterorganisation, mit einem größeren Teile unserer Herren Porzellanfabrikanten messen können. Man gehe unsere vom Vorstand veröffentlichten Sperrnotizen durch. Beinahe ein halbes Hundert Geschäfte resp. Unternehmer sind es, die Angehörige des „Berliner Verbandes“ ächten. In letzter Zeit sind wir ganz besonders drastisch wieder einmal mit der Nase auf die sonderbare Art und Weise der Respektierung eines bestehenden Gesetzes seitens der Unternehmer gestoßen worden, und zwar anlässlich der Affaire in der Breslauer Steingutfabrik, wovon wir in Nr. 24 und 25 schrieben.

Hätte diese Firma den Leuten, die sie aus einem anderen Staate angeworben hat, vorher deutlich zu verstehen gegeben, daß sie nur keiner Arbeiterorganisation angehörige Arbeiter die Gnade gewähre, bei ihr arbeiten zu dürfen, so wäre die Sache noch eher diskutabel. So aber hat man erst, nachdem die Leute Vorschuß entnommen, ja teilweise sogar ihre Familien hatten kommen lassen, das famose Zirkular herumgehen lassen, das unterzeichnet werden und wodurch man den Verzicht auf sein erstes Staatsbürgerrecht aussprechen sollte, widrigen-

falls in 14 Tagen der „freie Arbeitsvertrag“ gelöst, die Arbeiter entlassen sind.

Zu welchen Vergleichungen giebt dieses Verfahren nicht Anlaß?

So mancherlei harte Urtheile sind im Laufe der Jahre, oft wegen ganz geringfügiger Verstöße gegen den § 152 und besonders gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung gefällt worden (und auch innerhalb der Kreise der Porzellaner) und wenn schließlich es mit der notwendigen Unterlage für die Anhängigmachung einer Klage haperte, der „grobe Unfugparagraf“ hat dann schon seine Schuldigkeit gethan. In der allerjüngsten Zeit haben sich nun die mancherlei Feinde der Arbeiterkoalitionen nicht mehr mit der Handhabe, wie sie der § 153 der Gewerbe-Ordnung, wie sie der grobe Unfugparagraf bietet, begnügt, man holte aus dem Strafgesetzbuch auch den § 253, den sogenannten Erpressungs-Paragrafen, hervor.

Daß mit der Anwendung auch dieses Paragraphen die Bewegungsfreiheit der Arbeiterkoalition noch um ein Weiteres gehemmt, ja unterbunden wird, dürfte Jedem einleuchten.

Es mag vielleicht vom Standpunkte eines Richters formell und nach den Regeln der Jurisprudenz die Anwendung dieses Paragraphen auch auf Vorkommnisse unanfechtbar sein, wie beispielsweise bei dem eigenthümlichen Urtheile gegen jenen Zimmerer, wovon wir bereits in Nr. 4 der „A.“ Notiz nahmen.

Wie kann sich denn auch ein Richter, der studirt hat, mit Arbeiterkreisen niemals zu thun hatte, in das Denken und Fühlen der Arbeiter hineinversetzen? Wenn diese Leute, die studiren und dadurch von Anfang an dazu ausersehen sind, die Stellen im Staatswesen und also auch das Richteramt zu besetzen, einmal einen Kursus als „Fabrikarbeiter“ absolvirten, würde sich vielleicht bei der späteren Rechtsprechung doch etwas mehr gleichmäßiger „das Licht und der Schatten“ vertheilen. Allerdings würden bei solchem Kursus, statt wie beim „Bauern“ Schmarren im Gesicht, sich eventuell Schwatzen an den Händen zeigen, doch die würden ja mit der Zeit wieder vergehen, die Schmarren freilich bleiben als — Zierde der Wisage.

Nehmen wir den Fall an, es hätte ein Richter, ehe er solcher geworden, sich in das Denken und Fühlen der Arbeiterschaft hinein-gelebt (wir denken selbstverständlich nicht daran, daß die Einrichtung eines solchen „Kursus“

im heutigen Staate jemals möglich ist) und es würde einer jener Arbeiter der Breslauer Steingutfabrik klagen. Der Arbeiter verlangt die Bestrafung des Arbeitgebers, der ihm auf die bereits geschilderte Art sein Koalitionsrecht genommen und dadurch geschädigt hat.

Nach unserem Rechtsbewußtsein als Laie, nach unserem Empfinden, Denken und Fühlen als Arbeiter, würde dieser Fall viel eher eine Bestrafung rechtfertigen, als wie sie bei dem Zimmerer (siehe Nr. 4) auf Grund des Erpressungsparagraphen eingetreten ist. Und wenn der betreffende Richter auch einigermaßen durch praktische Thätigkeit in einem Arbeiterverhältnis von dem Empfinden der Arbeiterschaft profitirt hätte, wir zweifeln nicht daran, es läme ein Urtheil zu Stande, mit dem man sich einverstanden erklären könnte.

Hätten wir nun nur den Fall in Breslau im Auge, so steht doch wohl aber fest, daß Fälle, wo die Unternehmer gegen „ihre“ Arbeiter vorgehen und aus denen ohne Weiteres ein Stück „Erpressung“ resultirt, durchaus nicht selten sind; sie kommen aber zumeist noch nicht einmal in die Oeffentlichkeit (auch der „A.“ wird aus der Porzellanerei durchaus nicht alles Derartige zugetragen), geschweige denn zur Kenntniß der Behörden. Und wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

Wir haben alle Veranlassung, mehr als je auf unseren Schein zu bestehen, die ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechtes zu fordern und gegen nur einseitige Auslegung eines Gesetzesparagraphen zu protestiren. Der letzte Gewerkschaftskongreß hat unter Anderm auch eine Resolution angenommen, die wir in voriger Nummer mit veröffentlichten und worin mit Recht Verwahrung gegen diese richterliche Entscheidung (bezüglich Erpressungsparagraphen) eingelegt wird, umso mehr als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Erpressung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen zc. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Wir leben ja im Lande der über das Schellendaus gepriesenen Sozialreform, die letztere hat aber anscheinend noch nicht allzu sehr befruchtend auf die Ausübung richterlicher Gewalt in Sachen der Arbeiterschaft resp. deren Koalitionen gewirkt. Und da ist es wirklich interessant, daß wir in den Stand gesetzt sind, sowie in voriger Nummer unter

der Rubrik „Soziales 2c.“ hierher den Theil eines Urtheils setzen zu können, der doch einen etwas anderen Geist athmet.

Es war ein Bauarbeiter vom Arbeitgeber deshalb entlassen worden, weil er einer eben gegründeten Gewerkschaft beigetreten war. Der Arbeiter erhob Klage wegen ungerechtfertigter Entlassung und forderte Schadenersatz, der ihm auch gerichtsfällig in ziemlicher Höhe zugesprochen wurde. In der Begründung des Urtheils heißt es unter Anderem:

„Der Beklagte war um so weniger berechtigt, diese Entlassung auszusprechen, als er selbst einem Unternehmerverband angehört, also die Vortheile einer Organisation gewiß zu würdigen weiß. . . Die Entlassung hat dem Kläger nicht nur einen materiellen, sondern auch einen großen moralischen Schaden zugefügt. Sie war absolut ungerechtfertigt, willkürlich und unbillig. Es liegt nicht bloß eine gewöhnliche ungerechtfertigte Entlassung vor, sondern eine ernste Verletzung der Rechte eines Staatsbürgers — eine Verletzung, die durch eine kleine Entschädigung, wie sie im Falle einer plötzlichen Entlassung geleistet zu werden pflegt, nicht gesühnt werden kann. Die moralische Verletzung von Rechten fällt unendlich schwerer ins Gewicht, als die Verletzung materieller Interessen; die Verachtung der Rechte von Arbeitern durch die Unternehmer und umgekehrt, darf nicht geduldet werden, und es ist Aufgabe der Justiz, wenn sie gerecht sein will, das von einer Seite willkürlich gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Der Unternehmer hat durch die Entlassung des Klägers die Bauarbeiter seines Arrondissements einschüchtern, vom Eintritt in die Organisation abschrecken wollen, weil die Unternehmer den Arbeitern um so leichter ihren Willen aufzwingen können, je uneiniger diese sind. Nun liegt aber die Gründung von Organisationen im wohlverstandenen Interesse der Unternehmer sowohl wie der Arbeiter, weil die friedliche Beilegung von Streitigkeiten dadurch erleichtert wird; weil ferner die Gründung vieler und starker Organisationen dazu führen wird, daß die Einrichtung des obligatorischen Schiedsgerichtes durch ein Gesetz festgesetzt wird und sich so die Anzahl der für Unternehmer und Arbeiter gleich empfindlichen Streiks vermindert. Es ist daher Pflicht des Richters, jeder Verletzung eines Rechtes, dessen Ausübung so wohlthätige Folgen haben könnte, energisch entgegenzutreten. . . Einen Arbeiter wegen seiner Betheiligung an einer Organisation entlassen, heißt ihn auf die schwarze Liste setzen; wenn aber, wie erst kürzlich entschieden worden ist, Arbeiter, die einen Unternehmer auf die schwarze Liste setzen, auf Schadenersatz belangt werden können, so muß auch der Unternehmer Schadenersatz leisten, der einen Arbeiter auf die schwarze Liste setzt.“

Leider, leider ist dieses Urtheil auch nur im Auslande, sogar in Frankreich, auf das man öfter so von oben herab sieht, gefällt worden. Es hat das Urtheil und die darin enthaltenen schönen Sätze keine Bedeutung für uns, als die, daß wenigstens in anderen Ländern gelehrte Richter doch eine andere, und zwar „vollstündlichere“, Auffassung von den Arbeiterorganisationen haben.

Mancher von den Porzellan- und Steingutfabrikanten, die unsere Mitglieder ächten und deren Namen deswegen der Sperrnotiz einverleibt worden sind, zetern darüber, daß sie seitens der Organisation „gesperrt“ sind, wie gerne aber würde diese Sperre aufgehoben, wenn jene Herren das Recht ihren Arbeitern ausüben ließen, was sie selbst für sich in Anspruch nehmen.

Allerdings, so lange die Arbeiter und Arbeiterinnen eines Berufes und in diesem Falle

besonders unsere Berufsgenossen und Genossen sich nicht dazu aufschwingen können und verstehen, daß das Koalitionsrecht thasächlich das vornehmste Recht des Staatsbürgers, des Arbeiters ist, so lange wird das Unternehmertum und mit ihm seine Helfershelfer alles mögliche hervorsuchen, um mehr und mehr die Ausübung dieses Rechtes illusorisch zu machen.

In jenen Fabriken, deren Leiter sich anmaßen über den Gesetzen stehen zu können, die Ausübung eines gesetzlich gewährleisteten Rechtes von ihrer Gnade abhängig machen zu können, leben die Berufsgenossen in einer Gleichgültigkeit dahin, die fast noch mehr zu bewundern ist, als die Unverfrorenheit, mit dem die Unternehmer ein gesetzliches Recht beschneiden.

Diese Berufsgenossen lassen sich durch die bekannten Brocken, die ihnen hingeworfen werden, ködern, merken oder wollen dabei nicht merken, daß der Unternehmer ihnen zehmal das wieder vom eigenen Felle abzieht, bis schließlich das ganze Fell über die Ohren gezogen ist.

Wie richtig sagt der (französische) Richter in obigem Urtheil doch, daß die Unternehmer den Arbeitern um so leichter ihren Willen aufzwingen können, je uneiniger diese sind, bezw. wenn sie ihrer Berufsorganisation nicht angehören.

Zum Schaden natürlich nicht nur dieser Unorganisirten selbst, sondern zum Schaden der ganzen Porzellanerei, in der die Schleuderkonkurrenz doch wohl zu allererst und allermeist durch jene Geschäfte groß gezogen wird, die ihren Arbeitern ein gesetzliches Recht nicht zugestehen wollen, weil es lediglich „ihre“ Arbeiter sein sollen, mit denen sie umgehen, sie bezahlen, bestrafen wollen, wie es ihnen beliebt.

Und wogegen die unorganisirten Arbeiter gegen diesen „Herrn-im-Hause“-Standpunkt natürlich ohne jedweden Rückhalt nichts machen können.

Für organisierte Arbeiter, und ganz besonders für jene, die durch das Vertrauen ihrer Kollegen in die Agitationskommission berufen sind, erwächst unseres Erachtens die Verpflichtung, stets zu versuchen mit den in solchen „gesperrten“ Geschäften arbeitenden Kollegen Fühlung zu bekommen, Verbindung anzuknüpfen, ihnen das Unwürdige ihrer sozialen Lage vorzuhalten und sie für die Berufsorganisation zu gewinnen.

Bis jetzt scheint auf diesem Gebiete sehr wenig geschehen zu sein; jetzt haben wir einmal etwas von Breslau erfahren, ab und zu erfahren wir durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Direktors in Triplis mal etwas von dort, im Uebrigen aber erfährt der Redakteur so wenig aus unserem Berufe im allgemeinen, daß, um diese Rubrik auszufüllen, das Kusland mehr als nöthig herhalten muß.

Von der berühmten Steingutfabrik Sörnewitz z. B., in deren Nähe Meißen liegt, haben wir seit Langem nichts über dortige Verhältnisse erfahren; wie es jetzt bezüglich der Arbeitsverhältnisse in den beiden Fabriken in Frankfurt a. D. aussieht, in der Königszeller 2c. Troßdem Mitglieder, wenn nicht direkt dort beschäftigt, doch sicher aber Gelegenheit haben, mit dort beschäftigten Arbeitern zusammen zu kommen, erfährt man nichts.

Nun, wir wollten ja in diesen Spalten über das Koalitionsrecht der Arbeiter schreiben, sind jetzt aber etwas nebenans gekommen, doch möge man obiges nicht minder beachten.

Neben der bereits oben gestreiften Resolution des diesjährigen Gewerkschaftskongresses gegen die einseitige Handhabung des Erpressungsparagraphen gelangten ebenfalls Resolutionen zur Annahme, die sich mit dem Koalitionsrecht

der Eisenbahner und ebenfalls der Straßenbahner beschäftigten, deren Wortlaut wir in voriger Nummer brachten.

Wir ersehen daraus, daß jene, die etwa wähen, nach und nach würden sich im Staate der Sozialreform die Ansichten der maßgebenden Kreise über die Ausübung des Koalitionsrechtes (seitens der Arbeiter) zum Bünstigeren werden, auf dem Holzwege sind. Nicht nur etwa die Eisen- und Straßenbahner, sondern alle Arbeiter, und ganz besonders wir Porzellanarbeiter haben auf dem Posten zu sein, um zu verhindern, daß etwa das Koalitionsrecht noch mehr beschnitten wird. Dem in den bezüglichen Resolutionen zum Ausdruck gebrachten Protest und Forderungen müssen wir uns „voll und ganz“ anschließen.

Die Arbeiter werden oft trotz der ungünstigsten Verhältnisse, zu den Pflichten des Staates mit herangezogen, sie haben folgedessen den Anspruch darauf, nicht nur als Staatsbürger zweiter Klasse betrachtet und behandelt zu werden. Das aber geschieht, wenn man duldet, daß ein Theil des Unternehmertums den Arbeitern in rigoroser Weise ihr „gesetzlich gewährlestetes Koalitionsrecht“ ver kümmert, es ihnen durch „Erpressung“, durch Drohung mit der Entlassung raubt.“

J.

Zur Erwiderung

auf den Artikel des Redakteurs in Nr. 24 der „A.“ führt die Zahlstelle Fürstenberg a. M. Folgendes aus: Nach unserer Ansicht war die „Santrung“ der Verbandsklasse die Hauptaufgabe der diesjährigen General-Versammlung. Es wurde die Aufgabe in der Weise gelöst, wie wir uns schon vor der General-Versammlung darüber klar waren. Die Zahlstelle ist also mit diesem Beschluß bezüglich zukünftiger Beitragserhebung einverstanden und erlaubte sich nur gegen die Beitragszahlung zur Versicherungskasse der Verbandsbeamten in Nr. 23 der „A.“ zu protestieren und das mit Bezug auf die Rassenanirung mit Recht. Die Zahlstelle hat sich damit das erlaubt, was organisierte Arbeiter für sich in Anspruch nehmen können. Denn Erhöhung der Verbandsbeiträge und Bewilligung der Beiträge zu Versicherungszwecken der Beamten sind doch widersprechende Punkte. Gegen die Erhöhung des Gehaltes der Verbandsbeamten haben wir nichts einzuwenden, freuen uns vielmehr, daß dieselben besser bezahlt werden, als eventuell thüringische Fabrikbeamte.

Wir sind nach wie vor gegen die Gewährung der betreffenden Beiträge zur Versicherung der Gewerkschaftsbeamten, gleichviel wie der Gewerkschaftskongress, der zum größten Theil nur aus Gewerkschaftsbeamten zusammengesetzt war, beschlossen hat.

Daß der Redakteur private Mittheilungen über ein Stück Selbsteigenschaft ausnützte, um uns bei den übrigen Berufsgenossen in ein schlechtes Licht zu setzen, bedauern wir. Wir bemerken schließlich, daß wir uns in unserer freien Meinungsäußerung weder vom Genossen Jahn, Bühl oder Artikelschreiber A. H. beeinflussen lassen, auch wenn wir 10 Mal als Märgler hingestellt werden.

Anmerkung des Redakteurs. Das Recht der freien Meinungsäußerung Jemandem zu beschreiben, fällt mir garnicht ein. Ich vermiße zu meinem Bedauern sogar, daß dieses Recht seitens unserer Mitglieder oft wenig ausgeübt wird. Nur gegen den Ton und die Art und Weise, wie diese Meinungsäußerung seitens der Zahlstelle Fürstenberg geübt wurde, habe ich Stellung genommen und nach meinem Dafürhalten ebenfalls mit Recht. Ich habe dementsprechend aus der obigen Erwiderung auch alles das herausgelassen, bezw. nur den Extrakt der Erwiderung zusammengefaßt, damit ich nicht auf dieselbe näher eingehen brauche und damit unsere „A.“ nicht wieder einmal für Gaudium unserer Gegner sorgt.

J a h n.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Die Mitglieder-Abstimmung für den Beihilfefond des Verbandes hat nachstehendes Resultat ergeben:

	für	geg.	enth.
1. Wegfall des ärztlichen Gesundheitsattestes für die Aufnahme	624	31	5
2. Erhöhung der Karenzzeit auf 26 Wochen	633	17	11
3. Zulassung der Versicherung bis zum Durchschnittsverdienst	619	34	8
4. Für die beiden ersten Tage keine, für den dritten aber die volle Beihilfe zu zahlen	646	14	1
5. Änderung des § 10, Abs. 3	512	130	20

Der Vorstand.

5. Vorstandssitzung vom 17. 6. 1902.

Wollmann befindet sich auf Reisen.
Zuschristen von Niederweiler, Saar-gemünd und Schlierbach werden zur Kenntnis genommen, und soll der Vorsitzende beauftragt werden, auf der Rückreise von Stuttgart die vorgenannten Orte zu besuchen. — Zuschristen von Kahla und Neuhaldensleben werden vorläufig zur Kenntnis genommen; weiterer Bericht soll abgewartet werden. — Von Breslau wird berichtet, daß von Seiten der Steingutfabrik Giesel Anstrengungen gemacht werden, um Arbeitskräfte aus Oesterreich zu erhalten; die Eintreffenden werden dann durch Kontrakt verpflichtet, aus dem Verband auszutreten. Dergleichen wird von Wlilba berichtet, daß Arbeitskräfte von Oesterreich neu eingekauft, während Verbandsmitglieder entlassen werden. In beiden Fällen soll dem Vorstand des österr. Porzellanarbeiter-Verbandes diesbezüglich Mitteilung gemacht werden, außerdem sollen die Mitglieder am letzten Orte veranlaßt werden, sich eingehend mit den dortigen Verhältnissen zu beschäftigen und das Ergebnis dem Vorstand zu berichten. — Ein Bericht von J. Menau ist mit Kenntnisknahme erledigt; die Angelegenheit des Mitgliedes 22 418 wird vertagt. — Die Sperre über die Dünimalei Raller Porzellanfabrik Eisenberg wird auf Antrag der Verwaltung aufgehoben; dem Mitglied 26 323 derselben Fabrik wird Unterstützung nach § 1, Absatz 5 des U. N. bewilligt. — In Unterstützungs-sache 11 560 Schönbwald und 7702 Bonn wird Beschlußfassung bis nach erfolgter Recherche vertagt. — Das Mitglied 23 989 Berlin II wird nach § 15 des U. N. für die Dauer eines Jahres von der Berechtigung zum Bezuge von Unterstützung ausgeschlossen und hat außerdem die zu Unrecht bezogene Unterstützung zurückzahlen. — Nachdem die belangte Firma Kerkmann in Ahlen Berufung beim Oberlandesgericht in Hamm eingelegt, wird unseren Mitgliedern weiterer Rechtsschutz bewilligt. — Das Mitglied 18 297 soll aufgefordert werden, den der Zahlstelle Frankfurt a. M. schulden den Betrag unverzüglich zurückzahlen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt. — Den in Stokheim beschäftigten Mitgliedern sollen Verhaltensmaßregeln gegeben werden. — Ein Urteil des Gewerbegerichts Waldenburg wird zur Kenntnis genommen. — Dem Mitgliede 1913 Berlin II wird anheimgegeben, sich einen juristischen Rath einzuholen. — Der Dreher Louis Schönwald-Wittenberg wird mit 3 Jahren Strafkarenzzeit in den Verband aufgenommen, unter der Voraussetzung, daß derselbe der Zahlstelle eine diesbezügliche Erklärung abgibt. — Die vom Mitgliede 27 280 Roster-Wehr beantragte Aufhebung der wegen Beitragstreuen erfolgten Streichung, wird abgelehnt. — Das ausgeschlossene Mitglied Beal-Rolmar beantragt Aufhebung dieses Beschlusses; dies wird abgelehnt. — In Angelegenheit 29 917 Hattenstein soll das schriftliche Urteil eingesandt werden, ehe über die weitere Mitgliedschaft Beschluß gefaßt werden kann. — Das Mitglied 22 760 Chemnitz-Rubolstadt wird vom Verband ausgeschlossen.

G. Graß,
stellv. Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— In der Sitzung vom 30. Juni wurde ein Bericht an den Vorstand von Burggrub entgegengenommen, aus welchem hervorgeht, daß dort wegen eines Lohnabzuges (bei den Augenauschnidern) von 20—25 pCt., ersätere Differenzen in Aussicht stehen. Es wurde folgedessen über die genannte Fabrik die Sperre verhängt, die wir recht genau zu beachten bitten.

— Die Märkische Steingutfabrik

Vordamm, G. m. b. H. zu Vordamm-Driesen, ist zum freihändigen Verkauf ausgeschrieben, vom Konkursverwalter Rechtsanwalt Quilky.

— Die Porzellanfabrik von Magnus Leube in Kronach ist durch Kauf in die Hände des Herrn M. E. Goebel aus Dessau übergegangen.

— Von Wittenberg geht „zur Abwechslung“ wieder einmal die Mitteilung ein, daß die Leitung der dortigen Steingutfabrik den Arbeitern, und zwar in diesem Falle jenen, die Stieherartikel fertigen, den Brotkorb höher hängen will. Infolge schlechteren Geschäftsganges (in der Dreheret sind diverse Entlassungen vorgenommen worden) wird der Verdienst wohl schon kein normaler sein; nach den Mitteilungen scheint die Direktion nun die „Lage“ derart sich zu Nütze zu machen, daß sie die Stücklöhne reduzieren will. „Selbstverständlich“ wird dabei auf die bisher gezahlten „enorm hohen“ Preise und die in den Nachbarfabriken zur Zahlung gelangenden angeblich bedeutend niedrigeren Preise verwiesen. Hoffen wir, daß es unseren dortigen Genossen gelingen wird, die Direktion davon zu überzeugen, daß eine Lohnreduktion in jetziger Zeit durchaus nicht am Platze ist. Wir ersuchen, dem Redakteur von der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit rechtzeitig Mitteilung zu machen.

— In der Vorstandssitzung vom 24. Juni haben wir erfahren, daß in Stokheim bei Guskirchen außerordentlich mißliche Arbeitsverhältnisse herrschen. Das ist uns ja allerdings nichts neues, wir hatten früher schon öfter Mitteilungen über derartiges erhalten und zur Vorsicht bei Eingehen von Engagements nach dort gewarnt. Jetzt scheint die Firma allem Anschein nach in Geldnöthen zu sein, was an sich ja vorkommen kann, der Lohn der Arbeiter aber sollte doch wohl herbeizuschaffen sein, ohne daß dieselben erst auf's Gericht laufen müssen. Oder meint die Firma, in der Esel ist das Fliegenschneiden für den Körper einträglicher als anderswo?

Der Besitzer der „Stokheimer Porzellanmanufaktur“ soll mit seiner Frau feste mitarbeiten, wie brennen, packen etc., was gewiß anerkennenswert ist. Wenn man aber nicht auch gleichzeitig drehen oder malen kann und dazu Leute braucht, so muß schon für deren anständige Bezahlung gesorgt werden, oder aber, wenn es nicht geht, „die Bude zumachen“.

Jedenfalls mögen die Kollegen vorsichtig sein gegenüber etwaigen Gesuchen.

— Weiter entnehmen wir dem in der Vorstandssitzung gemachten Mitteilungen, daß die Firma Dorthelm, Koch u. Fischer in Gräfenroda den Malern einen Lohnabzug von 5 pCt. präsentiert hat, sie meinte dabei, daß sie an den betreffenden Fabrikanten nichts verdiene und sogar noch Geld drauf gebe. — Das ist freilich auch eine alte Geschichte, die Unternehmer opfern sich immer nur für die bösen Arbeiter auf und hungern, während die Arbeiter schmelzen. Es haben mehrere Maler angesichts des ohnehin geringen Verdienstes den Lohnabzug nicht acceptirt und das Arbeitsverhältnis gekündigt. Ob sich nun an deren Stelle Ersatzkräfte finden werden?

— Bezüglich des in unserem Artikel (Zur Kritik der Generalversammlungsbeschlüsse) in Nr. 24 erwähnten Defektabzuges, welchen die Dreher in Fürstenberg a. W. erleiden sollten, haben wir in derselben Vorstandssitzung erfahren, daß jetzt eine bessere Masse zur Verarbeitung gelangt und dadurch der Defektabzug vorläufig geringer sich darstelle.

— Nr. 4 der Mitteilungen vom Vorstand des allgemeinen Unterstützungs-

verbandes deutscher Porzellanreicher etc., Vorort Selb, liegt uns vor und geben wir den „Berliner Verbandsmitgliedern“ daraus einiges zum Besten.

In 200 Exemplaren werden, nach Beschluß des Vorortes vom 14. März, die Mitteilungen jetzt gedruckt. Franz Streher, Dreher in Schönwald, wird aufgenommen, J. Schreiber in Mitterteich wird wegen Streikbruchs auf Antrag der Lokalstelle M. ausgeschlossen.

Lokalstellen Annaburg und Roschütz haben sich aufgelöst, folgedessen haben sich zwei Mandate für auswärtige Vorortmitglieder erledigt, die Lokalstelle Sorgau soll dafür einen Vertreter für die schlesischen Lokalstellen wählen.

— In der nächsten am 23. März stattfindenden Sitzung wird nach Besprechung mit den Mitgliedern in Marktleschitz über deren Differenzangelegenheiten beschloffen, daß dieselben ihre Kündigung aufrecht erhalten, die übrigen sich dem anschließen sollen, um die Verbandsinteressen zu wahren. — In der Sitzung vom 26. März wird beschloffen: Die Jahrgeldentschädigung kann bei mehrmaligem Wechsel der Arbeitsstelle im Jahre bis zur Höhe von 25 Mk. gewährt werden.

Der bisherige Schriftführer E. Geigenmüller ist als Invalide erklärt, es wird dessen Stellvertreter J. Groh zum Schriftführer gewählt.

Lokalstellen Magdeburg und Kahla sind aufgelöst und haben ihre Utensilien eingesandt. Lokalstelle Bonn wird wegen Nichteingehens ihrer Quartalsabschlüsse aufgelöst. — In der Sitzung vom 10. April werden aufgenommen die Maler: Mich. Joppe, Karl Wenzel, Fritz Kleiber, Paul Feldner, Franz Stacha, Adolf Bernert, sämtlich in Breslau. (Hoffentlich hat gegen deren Aufnahme Herr Dresse oder gar Herr Dr. Giesel nichts einzuwenden). — Am 24. April werden die Dreher Fritz Mitschek-Stanowitz, Karl Zubeil-Neuhaldensleben, Friedrich Behrens-Neuhaldensleben, Wilhelm Schade-Frankfurt a. D., Fritz Hoffmann-Frankfurt a. D., Heinrich Zeidler-Selb (Müller) in den Verband aufgenommen.

12 Mitglieder in Neuhaldensleben erhalten bei vorübergehender Arbeitslosigkeit je 13,50 Mark, dazu noch den Dank und die Anerkennung der Verwaltung für ihr einsichtsvolles Verhalten. — Am 9. Mai werden aufgenommen die Dreher: Georg Wiedermann, Karl Freysch, Fritz Wendler in Selb (Gutsentreuther) und noch ein Breslauer Maler Paul Wagner.

Das erste Quartal 1902 weist eine Einnahme inklusive Bestand vom vorigen Quartal von 996,04 Mk., von 1900,50 Mk. und eine Ausgabe von 679,81 Mk. auf. Nach Ueberweisung einer Summe von 46,80 Mk. bleibt ein Bestand von 1173,89 Mk.

Mitgliederbestand 337. Das Gesamtvermögen beträgt 1691,73 Mk., pro Kopf 5 Mk. Verstorben sind: Joh. Barth, Dreher in Schönwald, Nikol. Geigenmüller, Dreher in Selb, Rudolf Vogel, Dreher in Selb.

Daß der frühere Hauptkassierer E. Hackbusch wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern zu 2 Monat Gefängnis verurteilt worden ist, haben wir in Nr. 21 der „A.“ bereits mitgeteilt.

— Die „Solidarität“ schreibt in ihrer letzten Nummer:

Ein Memorandum der Wiener Porzellanmaler. Wir haben kürzlich über die Vorfälle berichtet, wonach mehrere ausländische Firmen gegen Wiener Porzellanfirmen wegen Verletzung des Urheberrechtes klagbar wurden, weil diese nach überall käuflichen Bildern Entwürfe auf Porzellan gefertigt hatten. Die Wiener Maler haben nunmehr an das Handels- und Justizministerium

ein Memorandum überreicht, in welchem um Abhilfe gegen das zu einer Gefahr für die berühmte Wiener Porzellanmalerei gewordene Vorgehen in dringlicher Weise gebeten wird. „Es ist eine bekannte Thatsache — so fährt das Memorandum aus —, daß die gewerblichen Maler zur Entfaltung ihrer höchsten Leistungsfähigkeit der Anlehnungen an die Werke der bildenden Künste dringend bedürfen. Denn wie der gewerbliche Maler in Ornament- und Blumenmalen selbstständig erfindet und schafft, so bedarf er zur Hervorbringung figurlicher Darstellungen guter, nach Werken der bildenden Kunst hergestellten Vorlagen, die er auch allezeit in eigens zu diesem Zwecke publizierten Sammlerwerken, Farbendruckern und endlich Photographien zu kaufen bekam und bis in die allerletzte Zeit unbehelligt verwendete.“

Eine besondere Gruppe der gewerblichen Maler Oesterreichs bilden die Wiener Porzellanmaler, welche, wie das Memorandum sagt, die Traditions der ehemaligen kaiserlichen Porzellanfabrik fortführend, die künstlerische Dekoration von Luxus- und Gebrauchs-porzellan betreiben und damit eine berühmt gewordene Industrie aufrechterhalten, welche vielen fleißigen und geschickten Menschen ausreichend Brod durch fremdes Geld vermittelt, da die Produkte dieses Wiener Kunstgewerbes größtenteils ins Ausland verkauft werden. In früheren Jahren hat sich die Wiener Porzellanmalerei hauptsächlich mit der Darstellung von Bildern mythologischen Inhalts nach klassischen Mustern befaßt. Da jedoch die Neuzeit ihre Forderungen geltend machte, hat auch die Wiener Porzellanmalerei diesem Zuge der Zeit Rechnung getragen und nach im Handel erschienenen Photographien moderne Bilder zu malen begonnen, zu welchem Vorgang sie, wie das Memorandum motiviert, nach dem Urheberrechte vollständig berechtigt war.

Dieses Vorgehen der Wiener Porzellanmaler gab aber den Anlaß zu einer ununterbrochenen Kette von Beunruhigungen, Konfiskationen und Klagedrohungen seitens ausländischer Verlags- und Konkurrenzfirmen. In Paris, Antwerpen und Hamburg wurden Beschlagnahmen von Erzeugnissen der Wiener Porzellanmaler vorgenommen. Gegen drei hiesige Kunstgalanteriewaarenhändler, einen Silberwaarenfabrikanten und einen Wiener Porzellanmaler wurde das gerichtliche Verfahren eingeleitet, weil der Letztere für Ersteren kleine Gemälde auf Kupferemail geliefert hatte, welche nach Blättern eines Sammel- und Hilfs-werkes für Kunstindustrielle, herausgegeben von Gerlach und Schent in Wien, hergestellt waren. Daß aber insbesondere das Malen nach Photographien überhaupt nicht verboten werden kann, geht, wie das Memorandum ausführt, aus folgenden Gründen hervor:

Sobald eine Photographie nach einem Werke der bildenden Kunst in tausenden von Exemplaren dem Publikum zum Kaufe angeboten wird, ist dieselbe doch schon ein Industrieartikel und somit nach § 5, Absatz 3 des Gesetzes vom 26. December 1895, R. G. Bl. Nr. 197, nicht mehr gegen Nachahmung durch ein anderes Verfahren geschützt.

Der Porzellanmaler kopirt die Photographie keineswegs auf mechanischem oder chemischem Wege in zahlreichen Exemplaren; er zeichnet und malt nach ihr aus freier Hand in selbstempfundener Farbe ein größeres oder kleineres Bild auf einen Teller, eine Vase und dergleichen mit einem dem Bilde und seiner Stimmung entsprechenden Dekor in Gold und Farbe und schafft hiermit etwas ganz Neues, von der Photographie sowohl, als auch dem Original vollständig Verschiedenes, was gewiß

§ 39, Absatz 1 des zitierten Gesetzes vollständig entspricht.

Ob zwar nun nach dem oben Angeführten die gewerblichen Maler der Ansicht sind, daß sie das Recht auf ihrer Seite haben, müssen sie sich dennoch der Gefahr eines oder mehrerer Prozesse aussetzen und während der langen Dauer derselben die Erzeugung stillen oder einschränken. Deshalb stellen sie an die Regierung die dringliche Bitte, sie wolle in der ihr geeignet erscheinenden Weise eine genaue Interpretation der einschlägigen Paragraphen des Urheberrechts in der allernächsten Zeit veranlassen, damit die österreichischen gewerblichen Maler geschützt und vor dem Verkümmern bewahrt werden, damit Ruhe und Frieden wieder in die Werkstätten einzutreten, und die unverschuldet brotlos gewordenen Gehilfen ihr ungestörtes Fortkommen finden können.“

Die Secretäre nach Brasilien dauern nicht 6 Wochen, wie wir in voriger Nummer geschrieben. Das war früher einmal, jetzt geht die Reise viel fixer von statten, und zwar brauchen die modernen Schiffe nur 15 Tage bis Rio de Janeiro.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Der Gewerbe-Inspektionsbericht für Schwarzburg-Rudolstadt für das Jahr 1901 ist vor Kurzem erschienen. Der dortigen Inspektion unterstanden 204 gewerbliche Anlagen, davon 80 mit Dampf und 13 mit Wasserkraft, 29 mit Verwendung beider Kräfte und 24 mit sonstigen Motoren. Die Zunahme der Betriebe seit dem Jahre 1900 (wo es nur 176 unterstellte Betriebe gab) rührt hauptsächlich von dem Hinzukommen der motorischen Betriebe her. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 7959, davon 5433 erwachsene Arbeiter, 1782 Arbeiterinnen, 772 Jugendliche und 22 Kinder. Die Mehrzahl der Arbeiter ist in der Industrie der Steine und Erden beschäftigt (4028), besonders in der Porzellanindustrie, die auch 18 von den 22 beschäftigten Kindern ausnützt. Die Zahl der Arbeiter hat sich zwar absolut vermehrt, weist aber relativ, in Anrechnung der hinzugekommenen Betriebe, einen Rückgang auf, wobei bemerkt wurde, daß vorzugsweise männliche Arbeiter entlassen und die weiblichen beibehalten wurden. Die Revisionen erstreckten sich auf sämtliche Anlagen; 50 wurden mehrmals besucht. Seit dem 1. Januar 1902 ist die Inspektion von den Kesselfreistationen entbunden. Auf dem Gebiete des Jugendschutzes wurden 59 Uebertretungen, meist nur formaler Natur, in 59 Anlagen festgestellt. Im Uebrigen wiederholen sich auch hier die aus den meisten Aufsichtsbezirken bekannten Klagen über die Lohnbücher. Daß ein Fabrikant Strafen verhängt, wenn die Lohnbücher nicht die Unterschriften des Vaters oder des Vormundes aufweisen, hätte die Behörde, als außerhalb der Strafbefugnis der Unternehmer liegend, beanstanden müssen.

Arbeiterinnenschutzverfahren sollen überhaupt nicht vorgekommen sein. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen übersteigt, wie berichtet wird, selten zehn Stunden, wieder ein Beweis, daß der gesetzliche Rehnstundentag ohne Schwierigkeit durchführbar wäre und mit kurzen Uebergangsfristen sogar weitere Arbeitszeitverlängerungen vorgeschrieben werden könnten. Dies ist besonders hinsichtlich der Arbeiterinnen dringend erforderlich, da der Bericht schon bei zehnstündiger Arbeitszeit schwere nachtheilige, körperliche Einflüsse bei den Fabrikarbeiterinnen im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Arbeiterinnen konstatiert.

Die erwachsenen Arbeiter hatten unter den ungünstigen Erwerbsverhältnissen erheblich zu

leiden, wengleich der Gewerbeinspektor den Eindruck gewann, als sei die Krise noch nicht zur vollen Entwicklung gekommen. Entlassungen fanden in drei Porzellanfabriken, je einer Maschinen- und Cellulosefabrik und in Schwerpathgruben statt; im letzten Jahresdrittel mögen weitere Entlassungen in größerem Maßstabe nicht ausgeschlossen sein. Die Unternehmer zogen es vor, sich nach Möglichkeit ihre Arbeitskräfte zu erhalten und lieber die Arbeitszeit oder den Lohn zu kürzen. In einer Porzellanfabrik wurde die Arbeit an mehreren Tagen eingestellt, so daß der Lohn von 18 auf 12 Mk., bezw. von 14 auf 10 Mk. pro Woche zurückank. Wenn daraus der Bericht schließt, daß von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit keine Rede sein könne und daß ein Nothstand in Arbeiterkreisen sonst bisher noch nicht vorhanden war, so können wir uns dieser optimistischen Folgerung nicht anschließen; wir nehmen vielmehr an, daß der relative Rückgang an Arbeitern, der vor Allem die erwachsenen Arbeiter traf, nicht ohne eine absolute Zunahme der Arbeitslosigkeit zu erklären ist, und daß Lohnverminderungen in Folge Arbeitsausfall oder Lohndruck einen Nothstand notwendiger Weise dort bewirken müssen, wo schon das allgemeine niedrigere Lohnniveau nahe an einen Nothstand grenzt. Das beweist eine Statistik der Durchschnittslöhne einer der dortigen größeren Porzellanfabriken, deren Arbeiter aller Kategorien pro Tag 1899 = 2,85 Mk., 1900 = 2,12 Mk., und 1901 = 2,88 Mk. verdienten (der Rückgang im Jahre 1900 wird durch die vermehrte Einstellung jugendlicher, weiblicher und ungelerner Arbeiter erklärt).

Die Zahl der Unfälle betrug 85 (1900 = 96). Die gesundheitlichen Verhältnisse sollen, abgesehen von der Tuberkulose der Porzellan- und Steinbrucharbeiter und der Bleikolik in Bleifarbenfabriken, zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben haben. Um so mehr ist der Gewerbeinspektor um die sittliche Gesundheit der Minderjährigen besorgt, die sich angeblich keineswegs gebessert habe und für die etwas geschehen müsse, „nachdem die Reichsgesetzgebung so viele, mit dem besten Erfolge gekrönte Bestimmungen über die körperliche Gesundheit der Arbeiter getroffen“ habe. Wir möchten diese Behauptung nicht ohne nähere kritische Würdigung passiren lassen. So sehr wir es anerkennen, daß die Gewerbeinspektion sich auch um das sittliche Wohl der Arbeiter kümmert, so entschieden müssen wir der Annahme widersprechen, als ob auch auf hygienischem Gebiete für die Arbeiter schon genug geschehen sei. Im Gegentheil ist die Reichsgesetzgebung bisher in den ersten schüchternen Anfängen stecken geblieben; die Schutzverordnungen der letzten Jahre betreffen der Borsten-, Akkumulatoren-, Chromat- und Thomas-Schlackenarbeiter, sowie der Gummi-, Glas-, Zinkhütten- und Steinarbeiter sind völlig unzureichend und haben selbst in den ärztlichen Kreisen scharfe Kritiker gefunden. Ein Theil derselben ist übrigens noch nicht einmal in Kraft gesetzt, so daß von Durchführung und bestem Erfolge gar nicht zu reden ist. Aber schwerwiegende Berufschäden, vor Allem die Tuberkulosegefahr in zahlreichen Berufen, harren noch der gesetzlichen Beseitigung ihrer Hauptursachen, und da möge nur an die Porzellanerkrantheit erinnert werden, zu deren Bekämpfung der Bundesrath noch keine Vorschriften erlassen hat. Uebrigens kann sich Herr Brecht aus den „Amtl. Mittheilungen“ für das Jahr 1897 überzeugen, wie Vieles damals als notwendig zum sanitären Schutze der Arbeiter seitens der berufenen Beurtheiler der Gesundheitsverhältnisse in Fabriken vorgeschlagen worden und wie wenig davon bis

heute erfüllt ist. Und aus dem eifrigen Studium der nachfolgenden Gewerbeaufsichtsberichte haben wir den Eindruck gewonnen, daß es mit dem „besten Erfolge“ dieser wenigen Schutzbestimmungen stark hapert. Was übrigens den stilklichen Schutz der Arbeiter betrifft, so hat die Regierung selbst einen nachdrücklichen Schutz der Arbeiterinnen gegen unbillige Angriffe seitens Vorgesetzter abgelehnt und für einen stark abgeschwächten Schutz war nicht einmal die Sittlichkeitspartei par excellence, das Centrum zu haben, wie die Beratungen über den sogenannten Arbeitgeberparagrafen zeigten. In der Bevormundung Minderjähriger aber kann der Vorwurf gegen die Regierung, der in dem Wunsch liegt, daß „etwas geschehen möge“, im Ernst nicht erhoben werden. Erst die letzte Gewerbeordnungsnovelle brachte den famosen Lohnbücherparagrafen, über dessen „Erfolg“ sich Herr Brecht aus den Berichten seiner Kollegen leicht unterrichten kann.

(Corresp.-Bl. d. General-Kommission.)

— Ein Beitrag zur Toleranz.

Bei einem katholischen Unternehmer in Camp bei Mörs trat ein protestantischer Kupferschmiedegehilfe aus Arefeld in Arbeit. Doch währte die Freude des Gehilfen, welcher längere Zeit arbeitslos gewesen war, nicht lange, denn schon am zweiten Tage erklärte der Unternehmer, einen Arbeiter, welcher nicht bete, könne er nicht brauchen, und wenn er noch so tüchtig in seinem Fach sei. Der Gehilfe hatte nämlich das „Verbrechen“ begangen, vor Beginn der Mahlzeiten das Beten zu unterlassen. Auf die Erwiderung des Gehilfen, daß ihm aber unter allen Umständen eine Entschädigung für die entgangene Kündigungsfrist gezahlt werden müsse, meinte der Unternehmer, davon stehe nichts im Gesetz. Die Ablehr, welche der Gehilfe erhielt, lautete:

„Inhaber dieses ist von mir wegen Religionszwistigkeiten entlassen worden.

Gottfried Beuten, Camp bei Mörs.“

Das Gewerbegericht in Mörs wird sich nun mit dem neuen „Entlassungsgrund“ zu beschäftigen haben, der die katholische Toleranz hübsch beleuchtet!

— Dem „Vorwärts“ entnehmen wir folgendes:

„Ein sozialpolitischer Fortschritt?“

Es wird gemeldet, daß der Reichskanzler die Gewerbe-Inspektionen um Bericht über folgende Fragen ersucht hat:

„Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die nach § 137, Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung zulässige tägliche Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabzusetzen; die nach § 137, Absatz 3 zu gewährenden Mittagspausen von einer Stunde auf 1 1/2 zu verlängern und den Arbeitschluß am Sonnabend früher als 5 1/2 Uhr zu legen oder stehen Bedenken entgegen?“

Die Bestimmungen des § 137 der Gewerbe-Ordnung beziehen sich auf die Arbeiterinnen über 16 Jahre. Es ist kennzeichnend, daß die Reichsregierung über eine für jeden ernsthaften Sozialpolitiker längst entschiedene Frage erst noch Berichte einfordert. Immerhin wäre es angehts der in den herrschenden Sphären vorwaltenden sozialpolitischen Unlust als ein Fortschritt zu begrüßen, wenn endlich den Arbeiterinnen eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit gewährt würde.

Wie wenig einschneidend in die wirtschaftlichen Verhältnisse die geringe Herabsetzung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen auf zehn Stunden sein würde, das zeigt die Erinnerung an die Motive der Regierung bei Einbringung der Gewerbenovelle von 1890/91, in denen hinsichtlich der Einführung des 11-Stundentages erklärt wurde: „Für die Mehrzahl der gewerblichen Arbeiterinnen bedeutet diese Ein-

schränkung keine wesentliche Verminderung der bisherigen regelmäßigen Arbeitszeit.“ Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse während der seitdem verfloffenen Jahre gestattet der Regierung die gleiche Begründung für die Herabsetzung auf zehn Stunden. Eine lebensvolle Sozialpolitik würde keinerlei Bedenken tragen, die sozialdemokratische Forderung der Herabsetzung auf acht Stunden zu erfüllen. Freilich würde eine stärkere Verkürzung der weiblichen Arbeitszeit dringend die gesetzliche Kürzung auch der männlichen Arbeitszeit herausfordern.

Wir möchten hoffen, daß die Berichte der Fabrikinspektoren so erdrückend für den durch die Regierungsumfrage bezeichneten, geringen, sozialpolitischen Fortschritt und gegen die „entgegenstehenden Bedenken“ sprechen, daß es weder für die verbündeten Regierungen noch für den Reichstag ein Ausweichen bleibt. Wir wollen auch ferner wünschen, daß die Beantwortung der von dem Reichskanzler gestellten Fragen ohne Verzug erfolgt, so daß der Reichstag im letzten Abschnitt dieser laufenden Legislaturperiode eine so dringend nötige Reform wirklich durchzuführen im Stande sein wird.“

Was unsere Branche anlangt, so kann zugegeben werden, daß die Arbeitszeit bei den Porzellanarbeitern und Arbeiterinnen in den letzten Jahren fast durchweg etwas kürzer geworden ist. Es wäre für uns sehr interessant, wenn unsere Berufsgenossen an Orten, wo eine längere Arbeitszeit als zehnstündige noch Mode ist, dies uns recht bald mitteilen. So sehr viel Geschäfte mögen es nicht sein, auf alle Fälle müßte anläßlich obiger Anordnung der Behörde versucht werden, etwaige längere Arbeitszeit als zehnstündige, zu ändern.

In unserem Berufe ist eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, angehts der Opfer, die die ungesunde Berufstätigkeit fordert, am allerbesten am Plage. Ganz besonders aber bei den Arbeiterinnen.

Seiber wird, allerdings auch nur durch die mißlichen Verdienstverhältnisse gezwungen, seitens der Arbeiterschaft wenig auf eine regelmäßige normal verkürzte Arbeitszeit geachtet! Die Fälle, in denen diese freiwillig oder gezwungen die Arbeitszeit durch Ueberstunden verlängern, scheinen nicht allzu selten zu sein. Hiergegen sollte einmal von Amtswegen eingeschritten werden, vielleicht hätte dies mehr Erfolg als unsere ad und zu erfolgende Mahnung.

— Zu unserem, nach dem „Vorwärts“ gegebenen Bericht über den verfloffenen Gewerkschaftskongreß, tragen wir das Regulativ für die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ nach:

„Die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse treten nach Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen.“

Zu der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongreß theilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Entsteht Zweifel, ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können,

die keine Konkurrenzorganisation einer schon angehörenden Gewerkschaft bilden.

Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an die Generalkommission einen Beitrag von 4 Pfennig pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Der Gewerkschaftskongreß wählt die aus 7 Mitgliedern bestehende Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Dieselbe ist für ihre Handlungen dem nächsten Gewerkschaftskongreß verantwortlich und hat diesem über ihre Thätigkeit in der verfloffenen Geschäftsperiode Bericht zu erstatten.

Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen.

Die ferneren Aufgaben der Generalkommission sind:

Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleiner, existenzunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentralverbänden anzustreben.

Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über die Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie solche über sämtliche Streiks selbstständig aufzunehmen.

Das in den amtlichen Publikationen des Reiches, Einzelstaaten und Gemeinden sich immer mehr anhäufende Agitationsmaterial speziell für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen. Agitationsmaterial, welches enthalten ist in der Statistik des Deutschen Reiches, in den Jahresberichten der Fabrikinspektoren, in den Publikationen der statistischen Landes- und städtischen Ämter, in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern, Versicherungsbehörden, Krankenkassen etc., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken.

Ein Blatt herauszugeben, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat. Dasselbe soll ferner enthalten: eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtige Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenheiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Gewerkschaften, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisation, über wichtige Prozesse etc. Das Blatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen, sowie den Gewerkschaftskartellen und Agitationskommissionen zuzusenden.

Wenn sich das vorgenannte Blatt nicht dazu eignet, kann die Generalkommission auch durch geeignete Publikationen die Aufklärung der Arbeiter über die in diesem Regulativ bezeichneten Angelegenheiten bewirken. Insbesondere durch Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigen Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann.

In dem Jahresbericht sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

In Berlin ein Zentral-Arbeiterssekretariat zu errichten, welches die Natur, die von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Natur in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat. Dieses Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission.

Wenn in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, die Gründung von Arbeiterssekretariaten erfolgt und aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft die Unkosten nicht vollständig gedeckt werden können, so hat die Generalkommission diese Institutionen entsprechend zu unterstützen, wenn die Aussicht vorhanden ist, daß durch diese Unterstützung die Gewerkschaftsorganisation an dem betreffenden Orte in absehbarer Zeit so gehoben wird, daß sie solche Einrichtung aus eigenen Mitteln unterhalten kann.

Pflege der internationalen Beziehung zu den Gewerkschaften anderer Länder.

Zur Unterstützung der Generalkommission wird von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, welche regelmäßig Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Diese Körperschaft führt den Namen Gewerkschaftsausschuss.

Wirtschaftliche Rundschau. Als der Frühling die erwartete Geschäftsbelebung nicht brachte, legte man seine Hoffnungen auf den Friedensschluß in Südafrika. Nun sind in den letzten Tagen des Mai die Friedensverhandlungen zum Abschluß gekommen, aber nur ganz vorübergehend trat ein regerer Optimismus hervor. Weltweit beunruhigt man die nächste Zukunft ungünstiger, als man es vor einigen Monaten noch that.

Bezeichnen wir zunächst die Nachrichten vom **Arbeitsmarkt** — wobei wir uns natürlich der Mängel und Lücken der bestehenden Berichterstattung bewußt bleiben.

Aus den Textilgewerken, die eine günstige Sonderstellung einnahmen, hören wir seit Wochen von einer Geschäftslage. Diese mag zum Teil, wie jedes Jahr, vom Abschluß der Frühjahrssaison herrühren; manche Bezirke, wie die der volkswirtschaftlichen Spitzenindustrie, melden auch fortgesetzt eine zufriedenstellende Lage. Aber die Klagen erdhnen um so lauter aus der Fabrikation von Jacquardartikeln, von Tuchen. — Am Niederrhein gährt es sowohl unter den Sammet wie unter den Stoffwebern, da die Verwirklichung der Sammetföhle und der immer rascher Uebergang zum Bwöl- und Dreifußsystem in der Stoffbranche die Löhne drückt und die Arbeitslosigkeit steigert; in der Stoffweberei wird die Lage durch das Vordringen der Frauennarbeit noch widerspruchsvoller.

Gehen wir nach dem entgegengesetzten Industriebezirk innerhalb Deutschlands, nach Oberschlesien, so ist auch dort nur von Rückschlägen die Rede. Die Kohlengruben arbeiten immer stärker auf Vorrath; trotz der Verzögerung der Schichtzahl wachsen die Kohlenberge neben den Grubengebäuden. Nach dem „Arbeitsmarkt“ werden alte Arbeiter, wenn sie sich krank gemeldet haben, entlassen; Maßregelungen gegen mißliebige Arbeiter werden häufiger; „an Lohn Tagen giebt es Streikigkeiten über unangeforderte Rückzungen, die Schichtzeiten werden verlängert, und die „herrschastlichen“ Mietzen steigen. Die Häuerlöhne auf den Kohlengruben sind schon gefallen, bis z. B. auf 2,80 Mark auf Mathildegrube. In der Hüttenindustrie ist die Erzeugung wesentlich zurückgegangen. Die Zahl der jetzt (Anfang Juni) im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 25, im vorigen Jahre betrug sie 37. Die Roheisenproduktion ist demnach um ein Drittel zurückgegangen. Die Löhne in Eisenwerken gehen, wie auf den Gruben, ohne Ankündigung der Rückzungen zurück. Der Arbeiterwechsel ist trotz der schlechten Lage ein sehr großer.

Für die Bergarbeiter Preußens im Allgemeinen giebt uns jetzt die offizielle Statistik die Ziffern für das erste Vierteljahr 1902. Sowohl gegenüber dem vorausgegangenen Vierteljahr wie gegen das erste Quartal von 1901 zeigt sich pro Arbeiter ein sehr erheblicher Rückgang der Schichten und der Schichtlöhne. Im Steinkohlenbergbau sind die auf einen Arbeiter durchschnittlich

entfallenden Arbeitsschichten im Oberbergamtsbezirk Dortmund auf 69 gesunken, während sie im 4. Vierteljahr 1901 74 und im 1. Vierteljahr 1901 ebenfalls 74 betragen hatten. Der verdiente reine Lohn ist gegenüber dem 4. Quartal v. J. von 108,1 auf 99,3 Millionen Mark gesunken; darunter allein im Dortmunder Revier von 71,3 auf 64,6 Millionen Mark. Seit dem vierten Quartal 1900, das den Höhepunkt kennzeichnet, sind im Dortmunder Oberbergamtsbezirk die Löhne der Steinkohlenbergarbeiter um 12,7 Mill. Mark oder 16,4 pCt. gesunken, wie erwähnt: unter Zugrundelegung der Ziffern für die Monate Januar bis Ende März 1902. Seit dem 1. April ist aber die Lohnherabsetzung noch weiter fortgeschritten, bei vielen Bezirken um 5—10 pCt.

So konstatiert denn die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ für den Monat Mai ein allgemeines, unerwartet starkes Anschwellen des Angebotes an den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Während im Vorjahr auf je 100 offene Stellen 145,1 Arbeitssuchende kamen, waren es im Monat Mai d. J. nicht weniger als 172,0. Der Andrang ist auf dem Arbeitsmarkt der männlichen Arbeiter wieder so gestiegen, daß auf 100 offene Stellen schon 224,3 Arbeitssuchende kommen (gegen 177,9 im Vorjahre).

Nicht viel anders ist — ein Zeichen, daß die Krise eine internationale blieb — die Arbeitsmarkt-Entwicklung in England verlaufen, nur daß hier die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen ein milderer Gepräge trägt als bei uns. Nach dem eben veröffentlichten Ausweis des Londoner Arbeitsstatistischen Amtes verzeichneten Ende Mai 224.000 Arbeitslose, also 4 pCt., während die Ziffer im April auf 3,9 pCt., im Mai des Vorjahres auf 3,6 pCt. stand. Für 250.000 Kohlenbergleute war im Mai eine Lohnherabsetzung festzustellen. Eine gewisse Besserung gegen das Vorjahr erfahren vielleicht die Textil- und Rohelisen-gewerbe, dagegen ist der Maschinen- und Schiffsbau stark eingeschränkt. Kennzeichnend für die jetzige Krise bleibt jedoch noch immer, daß der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit während der zehn Jahre 1892—1901 immer noch höher stand, nämlich für Ende Mai auf 4,1 pCt.

Bermag der Umschwung in Südafrika rasch und durchschlagend eine Wendung zum Besseren einzuleiten?

Die Frage hat erklärlicherweise in den letzten Wochen die kapitalistische Presse viel beschäftigt. Die Börsen in London und New York blieben von vornherein recht ruhig. Nur Berlin trieb wieder einmal ein paar Tage lang die Kurse, weil es die „Anregung“ gut gebrauchen konnte; das Strohfeuer erlosch jedoch auch hier rasch.

Im Allgemeinen neigt man der Meinung zu, daß große, maßgebende Rückwirkungen auf die kontinentale Industrie im Augenblick nicht zu erwarten sind; einmal, weil zum Aufschwung Südafrikas Vorbedingungen gehören, die nicht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden können. Vor allem die „Arbeiterfrage“ wobei dem Kapital noch lange Zeit große Verlegenheiten bereiten; die Krise mag die Einwanderung europäischer Techniker und Vorarbeiter noch so sehr vermehren, so bleibt immer die Schwierigkeit in der Heranziehung und Behandlung der Farbigen, selbst wenn man den indischen Rulis in unbeschränkter Zahl Einlaß gewährt. Ferner hat das Kapital schon viel von der Zukunft vorweggenommen; in den Aktienmärkten sollen sich ungeheure Waarenmassen angehäuft haben; Natal hat bereits eine kleine Gründerperiode durchgemacht, so daß man schon eine „Reaktion“ befürchtet. Ferner hat gerade der Krieg manchem Ausfuhrartikel, so vielen Eisenwaaren, Vortheile gebracht, die nunmehr aufhören werden.

Am meisten hätte wohl die Elektrotechnik zu hoffen, die in ihrer bedrängten Lage gierig nach ihrer Austragsvermehrung greift. Aber — heißt es in einem Sachverständigenutachten der „Woff. Ztg.“ — „eine andere Frage ist es, wie viel davon die deutsche Industrie für sich zu erwarten hat. Sie wird jedenfalls stark mit amerikanischer und englischer Konkurrenz zu kämpfen haben, welche letztere vielleicht noch durch besondere Zollbegünstigungen künstlich in Vortheil gesetzt werden wird. Günstiger als für andere Industrien liegt die Situation dort allerdings für das elektrotechnische Gewerbe, nicht nur wegen des Wertes der deutschen elektrischen Fabrikate und seiner mäßigen Preise, sondern auch deshalb, weil für die deutschen elektrotechnischen Firmen ein Acquisitions-Apparat in Südafrika bereits besteht. Schon mehrere Jahre vor dem Kriege wurde von ihnen die zukünftige Bedeutung des dortigen Absatzgebietes erkannt; mehrere derselben stehen mit Verkaufsgesellschaften in Verbindung, die wieder zu einer Anzahl der bedeutendsten Grubenunternehmungen Finanzbeziehungen unterhalten. Hierdurch werden der deutschen Industrie vermuthlich Aufträge zufließen, auf welche sie ohne diese Beziehungen verzichten müßte. Man darf sich jedoch nicht der Erkenntnis verschließen, daß dort, wo solche Beziehungen nicht existieren, die deutschen Fabrikate trotz ihrer Güte und Billigkeit den ebenfalls guten amerikanischen und den durch andere Umstände protegirten englischen gegenüber einen schweren Stand haben werden. Wenn also auch Aufträge zu erwarten sind, so darf man sich keinesfalls goldene Berge versprechen.“ Ein zweites Gutachten aus demselben Produktionszweig lautet noch viel niedriger, und in den anderen Branchen hat man an plötzliche außerordentliche Ansprüche seitens Sü-

afrikas überhaupt kaum je gedacht. Die Engländer rechnen allerdings etwa 1 1/2 Milliarden Mark, die allein auf die Herstellung von Eisenbahnen, der Telegraphen, der Häfen und Kläse in Südafrika rasch verwendet werden müßten. Diese Ausgaben werden jedoch, nach aller Erfahrung der letzten Jahre, fast ausschließlich das englische Kapital in Bewegung setzen; und wenn man auch diesem Zuwachs den Wegfall an Kriegsausgaben gegenüberstellt, so bleibt der Zuwachs viel zu gering um eine allgemeine weltwirtschaftliche Umkehr zum Besseren einleiten zu können.

Volkswirtschaftliche Ereignisse mögen noch so sinnfällig und schwerwiegend sein, gegen die großen wirtschaftlichen Grundströmungen, die der Kapitalismus in seiner normalen Abfolge von Produktionsüberpannung und Zusammenbruch aufweist, sind sie dennoch verhältnismäßig bedeutungslos und machtlos.

Halten wir uns also, ohne uns in Illusionen zu wiegen, um so mehr an die greifbar vorliegenden That-sachen, die sobald keine wesentliche Veränderung erfahren werden.

Hier ist gleich die Statistik der **Rohleisenproduktion** bis Ende Mai 1902 beachtenswerth wie immer. Es zeigen Steinkohlen, Braunkohlen, Roheisen, Brekette und Preßkette fortgesetzte Rückschläge gegen das Vorjahr, sowohl für die ganze abgelaufene fünfmonatliche Periode (Januar bis Mai) wie für den Monat Mai einzeln. Wenn wir das wichtigste Produkt, die Steinkohle, herausgreifen, so finden wir vom 1. Januar bis Ende Mai einen Rückgang der Produktion gegen das Vorjahr von 44.594.417 Tonnen auf 42.381.344 Tonnen. Dabei stieg noch immer die Ausfuhr, an die man sich mit allen Kräften klammert, von 5.890.001 Tonnen auf 5.925.080 Tonnen; allerdings stieg trotzdem die Einfuhr, sogar im Ganzen noch etwas mehr, um erst im Mai schwächer zu werden. Der heimische Bedarf blieb darnach für die Produktionsbewegung fast ausschließlich entscheidend; und seine Einschränkung ist noch viel höher als 2,2 Millionen Tonnen für die fünf Monate zu schätzen, da die Gruben und Händler immer stärkere Vorräthe angesammelt haben.

Das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat hat denn auch am 17. Juni beschlossen, für das dritte Vierteljahr 1902 an der Produktionsbeschränkung von 24 Prozent festzuhalten. Mit der preussischen Staatsbahnverwaltung ist es zu einem Uebereinkommen gelangt, wonach ihm bis zum 31. März 1903 zum Preise von 11 Mk. (gegen 11,10 Mk. im vorigen Vertrage) die Kohlenlieferungen zufallen, jedoch in einem wesentlich geringeren Quantum als früher. Auch von weiteren Grubenerwerbungen seitens des preussischen Staates munkelte man wieder einmal, anscheinend ohne Grund. Dagegen ist es That-sache, daß die größten Bergwerksgesellschaften energisch auf Vermehrung ihres Grubenerbesitzes hinarbeiten, um ihren Einfluß im Syndikat, vielleicht gerade gegenüber künftigen staatlichen Einflüssen, zu festigen. Der Kursstand der Bergwerkssantheile ermöglichte jetzt einen billigen Erwerb und so scheint der fortlaufende Konzentrationsprozeß gerade während der Krise Riesenschritte zu machen.

Auf dem **Eisenmarkt** hat sich die hoffnungsvollere Beurteilung nicht halten können; Schmelzen und die Rheinlande werden in gleicher Weise von der „Luftlosigkeit“ niedergedrückt. Die forcirte Ausfuhr hatte die Lager gelichtet und die Händler zu neuen Käufen bei den Werken angeregt; die Hoffnungen auf das Baugeschäft belebten die Spekulation und die Produktion eine Zeit lang, bis man bereits nach kurzer Frist den wirklichen Bedarf wiederum weit überschritten sieht. Die Erzeugungsfähigkeit der Eisenindustrie ist im letzten Jahrzehnt so rasch gestiegen, daß keine günstige Zufälle nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Der Ende Mai erschienene Jahresbericht der Saarbrücker Handelskammer für 1901 erging sich darum auch in den trostlossten Betrachtungen: „Seit den kritischen Zeiten in den siebziger Jahren des verfloffenen Jahrhunderts hat die deutsche Eisen- und Stahlindustrie kein solch ungünstiges Geschäftsjahr zu verzeichnen gehabt wie das vorliegende. In die Betriebe — bei immerfort anwachsenden Lagerbeständen — dennoch aufrecht zu erhalten, blieb ihnen Besitzern nichts Anderes übrig, als den weitaus größten Theil ihrer Produktion auf den Weltmarkt zu werfen; so wurden von den Hüttenwerken in einigen Monaten bis zu 80 pCt. der Gesamtzeugung ins Ausland exportirt, und zwar zu verlustbringenden Preisen. Gleichzeitig entbrannte um die Inlandsbestellungen ein solcher Konkurrenzkampf, daß nicht selten die Inlandspreise auf das Niveau der Exportpreise herabgedrückt wurden. Die Preise sanken von Quartal zu Quartal stetig. . . . Nach den schweren Erschütterungen, welche die deutsche Eisenindustrie in den beiden letzten Jahren zu bestehen hatte, wird dieselbe sich im Interesse ihrer Selbsthaltung nicht der Nothwendigkeit überheben können, die Produktion einer, Inlandsabfah und Ausfuhrmenge andererseits in richtige Bahnen zu leiten. Schon die That-sache, daß die Roheisenproduktion Deutschlands in der kurzen Spanne Zeit von 1895 bis 1900 stetig von etwa 5 1/2 auf 8 1/2 Millionen Tonnen gesteigert worden ist, sollte die Ermüdung nahe legen, daß mit einer solchen Vermehrung der Produktion Verbrauch und Absatz auf die Dauer nicht Schritt halten

Künsten (?). Hierzu kommt, daß in Böhmen neuerdings Hüttenwerke mit umfangreichen Anlagen entstanden sind, welche die Produktion noch ganz erheblich zu vergrößern im Stande sind. Unter solchen Umständen liegt die Gefahr nahe, daß Überproduktion und Krise häufig wiederkehrende Erscheinungen in der Eisenindustrie werden." — Für „meine Handelskammer“, wie Freiherr v. Stumm sich ausdrücken liebt, ist das eine recht bittere Kritik der herrschenden Wirtschaftsordnung.

Daß jedoch auch anderwärts nicht alles Gold ist, was glänzt oder doch demaleinst glänzte, ergab die Anfang Juni abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Dortmunder Union. Ein Aktionär meinte, bei der Union seien mindestens ebenso viele Millionen verloren gegangen wie bei der Leipziger Bank und der Raffiner Treberzeugung und als er die übermäßige Kreditgewährung seitens der Diskontogesellschaft angriff, erwiderte ihm Herr v. Hansmann — der gleichzeitig Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft und Aufsichtsratsvorsitzender der Union ist — die Kredite seien nur widerstrebend gegeben worden; wäre das nicht geschehen, so wäre über die Union unvermeidlich der Konkurs hereingebrochen. Nunmehr sucht man durch Abtrennung hoffnungsloser Zweigbetriebe zu „sanieren“.

Die Elektrizitätsgesellschaften suchen für den entweichenden Geldmarkt nach Möglichkeiten Ersatz im Ausland. Das Glück ist ihnen auch zuweilen hold, aber die Konkurrenz der Firmen verschlechtert die Preise unglaublich. Ein hervorragender Interessent bemerkt darum zu der Nachricht, daß mehrere große englische Stadtzentralen dem deutschen Kapital übertragen worden seien: „Man mag dieses als einen Beweis der hohen Wertschätzung unserer Elektrotechnik im Ausland auffassen; man kann darin aber auch einen Maßstab dafür erblicken, wie billig wir geworden sind.“ Zweifellos beweisen solche Austräge jedoch die hervorragende Weltstellung der deutschen Elektrizitätsindustrie. So beschloß im vergangenen Jahre die Stadt Manchester, eine eigene große elektrische Zentrale für Licht und Kraft zu errichten und übertrug der maschinellen Teil der Gesamtanlage, bestehend aus den Dynamos, den Umformern und der Schaltanlage, der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Berlin. Ende März dieses Jahres wurde mit dem Aufstellen der Maschinen begonnen und die Arbeiten in einer herartig intensiven Weise gefördert, daß bereits am 1. Juni, also noch nicht einem Vierteljahr, der Betrieb mit 5000 P. S. in der Hauptstation und mit drei Unterstationen eröffnet werden konnte. Diese Leistung wurde seitens des Bürgermeisters in der Eröffnungsrede als ein Weltrekord bezeichnet.

Mit am lauteften erschallen die Klagen über ruinösen Wettbewerb aus der Zementindustrie, vollends, nachdem sich das Nordwest-Mitteldeutsche und das Interelbische Syndikat aufgelöst haben. Jetzt sollen die rheinisch-westfälischen Händler eine festere Verbindung mit den Fabrikanten anstreben. Uebrigens zeigen sich auch bei der Zementindustrie die Gefahren eines Exportgewerbes. Deutschland beherrscht einst den Weltmarkt in Portlandzement. Aber immer neue Länder, die früher deutsche Waare importierten, sind dazu übergegangen, Portlandzement im eigenen Lande in großen Mengen herzustellen. Vor allem Nordamerika hat hier in kurzer Zeit Großes erreicht, so daß die deutsche Einfuhr immer rascher entbehrtlich wird. Belgien, Österreich, die Schweiz und Rußland sind immer mehr Konkurrenten Deutschlands geworden.

Die Auseinandersetzungen über den Schiffahrtstriest spinnen sich weiter.

Zunächst hat die Hamburg-Amerikalinie am 28. Mai eine Statutenänderung vorgenommen, um den Vorstand deutsch zu erhalten und um eine Vereinigung mit inländischen und fremden Gesellschaften oder Verlust und Einschränkung der Selbstständigkeit nur mittelst größerer Mehrheiten (3/4 bis 4/5 des vertretenen Aktienkapitals) zulässig erscheinen zu lassen. Am 23. Juni tagte zu dem gleichen Zweck eine außerordentliche Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd. Damit hofft man die öffentliche Meinung in Deutschland weiter zu beruhigen.

Dagegen ist in England und Kanada die Gegenbewegung erst recht in Gang gerathen. Besonders die Befürchtung hatte wie der Blick eingeschlagen, daß auch die große, kolonialpolitisch und strategisch wichtige kanadische Pacificbahn durch Aktienankäufe der Organisationsgruppe verfallen könne, so daß dieser ein förmliches Monopol für den europäisch-nordamerikanischen Frachtverkehr gestiftet sei. Dies zu verhindern, erscheint der englischen Politik so wichtig, daß die Gewährung von Dampfersubventionen, unter Aufsehung bestimmter politischer Bedingungen an die Subventionierten Linien, mit einem Schläge populärer als sonst geworden ist. Auch bestimmte Biffen und Pläne werden bereits genannt; doch behalten wir uns ein näheres Eingehen vor, wenn die Mittheilungen genauer vorliegen — was wohl nach der Arbnungszusammenkunft der englischen und kolonialen Minister der Fall sein wird.

In den Vereinigten Staaten hat vor allem die Bevorzugung der englisch-irischen Werften von Harland u. Wolff durch das Morgan'sche Uebereinkommen den Schiffsbau zur Gründung einer Vereinigung angeregt; alle in die Vereinigung einbezogenen Werke sollen einer einzigen Leitung unterstellt werden. Dieser Schiffsbauvertrag ist bereits zum Anlauf des großen Bethlehems-

Stahlwerkes geschritten und man hofft, mit Europa in der Annahme ausländischer Schiffsbauverträge Konkurrenz zu können.

In Frankreich plant man, um gegenüber den englisch-amerikanischen und deutschen Linien nicht ganz ins Hintertreffen zu kommen, neue staatliche Schiffahrtssubventionen und Verkehrsstarke mit den französischen, belgischen und schweizerischen Eisenbahnen.

So ruft die kapitalistische Organisation überall Gegenorganisationen hervor und der eben aufgehobene Wettbewerb bricht sofort von Neuem und zwar in viel größerem Maßstabe wieder durch.

Berlin, den 21. Juni 1902.

Max Schippel.

Versammlungsberichte etc.

Burggrub. In der letzten Versammlung (7. 6.) erstattete Gen. Seemann-Ronach Bericht von der Generalversammlung. In verständlicher Weise wußte er die Versammlung zu überzeugen, daß diese sich mit sämtlichen Beschlüssen der General-Versammlung inkl. der Gehaltserhöhung der Beamten einverstanden erklärte. Wohl verschleßt sich auch hiesige Zahlstelle nicht der Ansicht, daß bei der neuen Beitragsfestsetzung sich nicht alles ganz glatt abwickeln wird, wir sogar einige Mitglieder verlieren werden, doch müsse, wenn geordnete Rassenverhältnisse herrschen sollen, dies mit in den Kauf genommen werden. — Was die Verhältnisse in hiesiger Fabrik anbelangt, so sind kürzlich mehrere Ründigungen ergangen, deren Begründungen eigentümliche waren. Mädchen und Beihilfinge möchte man immerzu einstellen, was mag hierzu wohl der Grund sein? Mögen die hiesigen Mitglieder auf dem Posten sein, stets vollzählig die Versammlungen der Zahlstelle besuchen und die uns noch Fernstehenden zur Organisation zu gewinnen suchen, dann brauchen wir uns nicht den Vorwurf zu machen, daß, wenn unsere Erwerbsverhältnisse immer ungünstiger werden, wir selbst schuld daran sind.

Fürstberg a. M. In der Zahlstellenversammlung vom 17. Juni wurde als erster Punkt Mitgliederabstimmung betreffs Beihilfefond vorgenommen und die Fragen in allen Theilen gegen einige Stimmen bejaht. In der hierauf folgenden Diskussion über Generalversammlungsbeschlüsse wurde das längere debattiert und die Erhöhung der Beiträge anerkannt. Wir hoffen, daß die Mitglieder durch die Neuerung dem Verbände treu bleiben würden, müssen aber mittheilen, daß bereits, ehe die Erhöhung in Kraft tritt, Abmeldungen stattgefunden haben. Wir bedauern, daß die Angelegenheit der Denkschrift so kurzer Hand abgemiesen wurde und soll diese Angelegenheit in nächster Versammlung nochmals besprochen werden. Beschlossen wurde ferner, daß eine Erwiderung auf den Artikel in Nr. 24 der „A.“ veröffentlicht werden soll. Da der Ton, welchen der Redakteur gegenüber der Zahlstelle angeschlagen hat, ein verletzender war, und wäre nur zu wünschen gewesen, wenn der Redakteur in obiger Versammlung persönlich zugegen gewesen wäre. (Da hätten wir uns jedenfalls recht gemüthlich auseinandergesetzt. 3)

Edin-Chrenfeld. In der am 9. Juni stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung erstattete der Delegirte Gen. Oskar Scholz den Bericht von der General-Versammlung. In seinem über einhalbstündigen Vortrage schilderte er in ausführlicher Weise die Thätigkeit der General-Versammlung. Der Bericht wurde im großen Ganzen mit sehr viel Interesse aufgenommen. Zum Schluß sprach unser Vorsitzender im Namen der ganzen Zahlstelle dem Gen. Scholz seinen wärmsten Dank für die Berichterstattung aus. Die Versammlung war von 22 Mitgliedern besucht.

München. In der am 26. Juni abgehaltenen von ca. 40 Mitgliedern besuchten kombinierten Versammlung Nymphenburg-München erstattete Kollege Fischer-München in einem ausführlichen, 1 1/4 stündigen Referat den Bericht von der letzten Generalversammlung. In der Diskussion kritisierten hauptsächlich einige Redner die Erhöhung der Beiträge als auch die Gehaltserhöhung der besoldeten Beamten, d. h. sie waren im Prinzip dafür, glaubten aber, daß diese bei der jetzigen Krise nur den Unwillen der Mitglieder und Stoff den Gegnern liefern würde. Nach einem Schlußwort des Referenten, welche diese Ansichten widerlegte, wurde mit 17 gegen 13 Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Restaurant „Zur Alinde“ stattfindende außerordentliche Versammlung der Porzellanarbeiter München-Nymphenburg erkennt sich mit den Ausführungen des Gen. Fischer-München im Rahmen der Organisation einverstanden und wird bestrebt sein, mit Nachdruck für den Ausbau der modernen Gewerkschaften mit allen Kräften einzutreten.“

Schmiedefeld (Kreis Schleusingen). Zum 15. Juni war von der Zahlstelle Suhl aus die Abhaltung einer kombinierten Versammlung angeregt worden. Diefelbe fand statt und hatten sich von den Nachbarzahlstellen als Suhl, Kloster-Wehra, Ranabach bei Schleusingen, Schmiedefeld circa 60 Mitglieder, sowie der Delegirte Gen. Robst aus Gera eingefunden. Die Versammlung fand im Vereinslokal zum „König von Preußen“ statt. Nachdem der Vorsitzende der Schmiedefelder Zahlstelle alle Anwesenden aufs herzlichste Willkommen geheißen und den Dank für die Unterstützung der noch jungen

Zahlstelle durch diese Versammlung abgestattet hatte, wurde dem Delegirten Gen. Robst aus Gera das Wort erteilt. Derselbe gab eingehenden Bericht über die in Berlin abgehaltene Generalversammlung. Der Bericht wurde vom Gen. Robst recht gut ausgeführt, danach wurden die Beschlüsse zur Diskussion gestellt und be-theiligten sich sämtliche Zahlstellen lebhaft daran. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige kombinierte Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden, nur in Punkt Versicherung der Gewerkschaftsbeamten war man getheilte Meinung.“

Die Versammlung wurde gegen 8 Uhr Abends geschlossen und schloß sich hieran noch ein gemüthliches Beisammensein.

Hydras. In der am 14. Juni stattgefundenen Versammlung waren 28 Mitglieder und 5 Gäste anwesend. Der Delegirte zur Generalversammlung Gen. Senglaub erstattete Bericht über dieselbe. Staunend wurde vernommen, welcher Mißbrauch mit den 15 pCt. in manchen Zahlstellen getrieben wird. Nach sehr interessanter Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Zahlstellenversammlung erklärt sich, entgegen den Fürstenberger Genossen, vollständig mit der Gehaltserhöhung einverstanden, denn die geistigen Vetter einer Organisation müssen unbedingt anständig bezahlt werden.“

Dem Gen Senglaub wurde für das Referat Dank abgestattet. Außerdem wurde noch Notiz von dem schwachen Besuch der Versammlung genommen.

Schwab. Die am 17. Juni stattgefundene Versammlung, welche sehr schwach besucht war, wahr-scheinlich weil sie an dem zuvor bekannt gegebenen Termin Umstände halber nicht stattfinden konnte, beschloß sich mit der Mitgliederabstimmung im Beihilfefond und wurden die Fragen 1 bis 4 sämtlich bejaht, Frage 5 einstimmig verneint. Gen. Hk. Wagner wurde als Krankentraktant gewählt. Unter Anträge und Beschlüssen wurde von einem Genossen angeführt, daß in der Malerei einige Mitglieder sich weigern, dem die Lohnstatistik führenden Genossen ihren Verdienst anzugeben. Sodann berichtet der Delegirte Gen. Hofmann, daß ihm gelegentlich seines Berichtes über die Beschlüsse der Generalversammlung von einigen Rehauer Mitgliedern in der Zahlstellenversammlung dabeist der Vorwurf gemacht worden sei, er habe sein Mandat erschwindelt. Mit Entrüstung wird von den Anwesenden dieser Vorwurf zurückgewiesen. Es wurde sodann ein Antrag auf Zurücknahme dieser Reueuerung seitens der Zahlstelle Rehau gestellt, da der Vorwurf unredlich ist, indem von 58 anwesenden Mitgliedern 52 Stimmentzettel, welche sämtlich auf den Gen. Hofmann lauteten, abgegeben wurden und er selbst sich der Abstimmung enthielt, was in der Zahlstelle Rehau wahrscheinlich nicht der Fall gewesen ist. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wurde beschlossen, die Zahlstelle Rehau zur Stellungnahme zu diesem Antrage zu veranlassen. Sodann fragte der Kassirer an, ob fremde Mitglieder hier seien, welche sich von ihm schlechter behandelt fühlten als hiesige, was verneint werden mußte. Somit ist der in der Angelegenheit Froch, dem Kassirer oder der Zahlstelle zum Vorwurf gemachte Fremdenhaß un-geändert.

Schramberg. In der am 8. Juni im Restaurant Nöhle abgehaltenen Zahlstellenversammlung erstattete unser Delegirter Spörrl von Zell a. S. Bericht von der Generalversammlung. Derselbe unterbreitete in klarer verständlicher Weise den Mitgliedern die Beschlüsse der Generalversammlung. Die Anwesenden waren mit allen Punkten einverstanden, und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Restaurant Nöhle tagende Porzellanarbeiter-Versammlung ist mit dem Vortrage des Delegirten Gen. Spörrl über die gefaßten Beschlüsse der General-Versammlung einverstanden.“

Im Namen der Versammlung dankte der Vorsitzende Gen. Carl Nagel unserm Delegirten Gen. Spörrl für seine Berichterstattung.

Waldenburg. Die Zahlstellenversammlung vom 14. Juni nahm u. A. den Bericht des Delegirten über die Generalversammlung entgegen und entledigte sich der Referent Gen. Kramer seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. In der Diskussion äußerten sich die anwesenden Mitglieder sehr lobend über die Arbeit, welche auf der Generalversammlung geleistet worden ist und nur in Bezug auf die Gehaltserhöhung der Bureaubeamten und der Beitragsleistung für die Gewerkschaftsbeamtenversicherung entstand eine lebhaft Debatte, welche zu der Annahme folgender Resolution führte:

„Die Zahlstellenversammlung spricht ihr Mißfallen darüber aus, daß die Generalversammlung beschlossen hat: 1. den Bureaubeamten höhere Gehälter zu zahlen und 2. selbigen auch noch die Beiträge zur Gewerkschaftsbeamtenversicherung aus Verbandsmitteln zu gewähren. Die Versammlung findet in diesen Beschlüssen keine Verächtlichung der gegenwärtigen Krise und auch die allseitig erstrebte Sanierung der

*) Diese sind nicht gegen die Gehaltserhöhung, sondern nur gegen die Zahlung der Versicherungsbeiträge. 3.

Rasse steht mit diesen Beschlüssen nicht im Einklang. Die Versammlung ist auch der Meinung, daß solche Beschlüsse unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur Schaden verursachen.

Gen. Kramer stellt den Antrag, der Resolution anzufügen, daß er ein entschiedener Gegner derselben sei, welchem Antrag hierdurch stattgegeben wird. Bei der Mitgliederabstimmung über den Beihilfefond gelangten sämtliche 5 Fragen zur Annahme. Die Versammlung war von 44 Mitgliedern besucht (von 155. D. Red.)

Literarisches.

„Wehe den Besiegten“ prophesiert der „Süddeutsche Postillon“ in seiner Nr. 13 den Büren; diese vollendete Schnodderigkeit des englischen Ministers läßt nicht auf edle Absicht desselben schließen. — Schlagt sie tot, diese eskand. Streikbrüder, dann bekommt ihr Schnaps! Ha! Kultur und Militarismus wie Feuer und Wasser. M. G., der beste Meister des Stilles im „Süddeutschen Postillon“ hat in diesem kleinen Meisterwerk die Krone des Knutenhums vortrefflich bloßgelegt. Stichter giebt eine hübsche Parodie auf den bekannten Münchener Großbrüder, etwas tapplich, sonst beinahe Kunststücken. — M. B. läßt seinen Unmuth an dem übermüthigen Engländer aus. Auch der Text ist reich gespickt mit Bosheiten. Wir erfahren das Krasssprichlein der Bayern im neuen Jahrhundert, „wegen dem“ sie sich trotz des Pfarrers Predigt nie fürchten, eine gelungene Philosophie übrigens:

Auf da Welt san ma scho —
 Weita geht's nie!
 Wenn's amal weita geht,
 Seg'n ma scho wie!

Diese Nummer ist empfehlenswerth und überall für 10 Pf. erhältlich.

Soeben ist der 11. Halbjahresband der illustrierten Romanbibliothek „In Freier Stunden“ bei der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Die stattliche Reihe der bisher erschienenen Bände liefert den Beweis, daß das Unternehmen sich mehr und mehr in Arbeiterkreisen beliebt macht und so dazu beiträgt, die Schundliteratur zu verdrängen. Der vorliegende Band bringt den Roman „Der Bastard“ von E. Spindler, einem der gewandtesten und lebendigsten Erzähler Deutschlands. In ihm schildert der Verfasser die finstere Zeit des Mittelalters, voll Trassen Aberglaubens, blinder Hengstfurcht und romantischer Abenteuerlust, mit ihrer völligen Nachtlosigkeit der Bürger und Bauern, dem brutalen Willkürregiment all' der kleinen Fürsten und Junker, mit dem schwachen Kaiser Rudolph an der Spitze, der heut ein Spielball herrschsüchtiger Pfaffen, morgen das Opfer deutlicher Abenteuer ist. Im Vordergrund steht ein in freier Liebe gezeugter Sohn eines Umer Königs, dessen wechselreiche Schicksale in lebendigen Farben dargestellt sind. Daneben findet aber auch der moderne Roman seinen Platz. Von M. Gorki und P. Loti enthält der Band zwei Romane. „Im Wanne der Dämonen“ schildert Gorki, der schnell bekannt gewordene russische Dichter, das Schicksal einer russischen Arbeiterfamilie, während „Ein Seemann“ von Loti eine stimmungsvolle, lebenswarme Darstellung seemannlichen Lebens und Leidens bietet.

Wir können unseren Lesern die „Freien Stunden“ zur Anschaffung empfehlen, die am 1. Juli ein neues Abonnement eröffnen mit dem prächtig illustrierten historischen Roman von Dumas: „Die drei Mästerkittere“.

Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 8. Juli, Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstraße 24.

Regensburg. Sonnabend, 5. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wir bitten, zahlreich zu erscheinen.

Bayreuth. Sonnabend, 5. Juli bei Frick Gölz, Kreuz.

Wantenhain. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 13. Juli, Vormittags 9 Uhr bei Fäßbender, Kasernenstr. 16.

Frankfurt a. M. - Offenbach. Sonnabend, 12. Juli, Abends 1/9 Uhr im Lokale Georg Bierhellig, Sachsenhausen, Große Ritterstr. 56. Quartalsabschluss. Der Appelwei dort sehr freilich quet!

Gotha. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr in der „Erholung“.

Gräfenhain. Sonnabend, 5. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Hermshausen. Sonnabend, 5. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Hüttensteinach. Montag, 7. Juli, Abends 1/2 Uhr im Gasthaus S. Hopf, Hüttensteinach.

Limersbach. Sonnabend, 5. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im „Erbspringen“.

Mannheim. Sonntag, 6. Juli bei Bug, Neckar-Vorstadt, Dammsstr. 10. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.

Nahla. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im „Rosengarten“.

Melken. Sonnabend, 5. Juli, Abends 8 Uhr im „Thurnhaus“, Kleiner Saal. Alle erscheinen.

Mitterteich. Sonnabend, 5. Juli, Abends 1/2 Uhr im Vereinslokal.

München. Sonnabend, 5. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Laut Beschluß wird die Versammlung pünktlich eröffnet und haben die Mitglieder demnach pünktlich zu erscheinen.

Neustadt. Montag, 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im „Vergschlößchen“. Es liegt wichtige Tagesordnung vor, alle Kollegen wollen erscheinen.

Ohrdruf. Montag, 7. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wegen Quartalsabschluss sind sämtliche Kasse zu begleichen.

Regensburg. Sonnabend, 12. Juli im Vereinslokal. Quartalsabschluss.

Schönwald. Sonnabend, 12. Juli, Abends 1/2 Uhr bei Wegert. Wahl eines Vertrauensmannes. Quartalsabschluss. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Spanbau. Sonnabend, 5. Juli bei Wehe.

Suhl. Sonntag, 13. Juli in Goldlauter „Zu den drei Linden“.

Tiefenfurt. Sonnabend, 5. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Tettau. Sonnabend, 12. Juli, Abends 6 Uhr im Vereinslokal. Wegen besonderer Umstände haben diesmal alle Mitglieder zu erscheinen.

Tirschenreuth. Mittwoch, 9. Juli im Ost-Saal. Erscheinen aller notwendig.

Unterpfälz. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tages-Ordnung.

Waldenburg. Die Versammlungen der Zahlstelle finden bis Schluß d. J. am 12. Juli, 9. August, 13. September, 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, also jeden zweiten Sonnabend im Monat, statt.

Waldsassen. Sonnabend, 5. Juli, Abends 1/2 Uhr im Vereinslokal. Besonders wichtige Tages-Ordnung.

Waldau. Sonnabend, 5. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Saale des Herrn Deckerling, Kronprinzenstr. 52.

Briefkasten.

Berdiezover. Das Inserat kostet 1,20 Mk., welchen Betrag an den Verbandskassierer einzusenden bitte.

Adressen-Nachtrag.

Bonn-Poppelsdorf. Vorst.: Heinrich Müller. Schiffstr.: R. Lorenz, beide Reffenicherstr. 100a. Revist.: Herm. Eichhorn, Reffenich, Peterstr. 121.

Düsseldorf. Raff.: Wilh. Schäfer, Dreher, Reffenichstr. 79 II.

München. Raff.: P. Schwertner, Baaderstraße 41, Quergeb. II.

Pforzheim. Frick Fliß, Hohstr. 1. Revist.: Louis Brödel, Schulze-Delitzschstr. 14.

Sterbetafel.

Schedewitz. Adolf Freiesleben, zuletzt Brennhauskassierer, geb. 16. November 1858 zu Altwasser, gest. 25. Juni 1902 an Herzschwäche und Staublunge. Bekle Krankheitsdauer 28 Wochen 2 Tage. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Wittenberg. August Herold, Dreher, geb. 30. Mai 1865 zu Terpitz, gest. am 28. Juni an Herzfehler im Paul Gerhardsstift zu Wittenberg. Verbandsmitglied.

Ehre ihrem Andenken!



Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Töpfe u. s. w. werber ausgeschmolzen und das Gramm fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. eingekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

M. Haupt, Dresden-A.
 Hammerstr. 12.

Goldschmied
 sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.
 la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Werdau i. S.

Emil Böhme
 Eisenberg S.-A.
 Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmelze und alle goldhaltigen Sachen.
 Reelle und pünktliche Bedienung.
 Man verlange Prospekte. Aesthetes Geschäft dieser Art.

Goldschmied
 goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Kottmann, Stadtlm. Thür.

Eisenberg, Sonntag, den 6. Juli 1902
Ausflug mit Musik
 nach Tautenhain, Feislerdorf über Zursdorf zurück. Abmarsch punkt 12 Uhr Mittags.
 Die umliegenden Zahlstellen, sowie die Eisenberger Genossen werden hierzu herzlichst eingeladen.
 Die Verwaltung.
 Plaus. Machte die hiesigen, sowie auswärtigen Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich bis 27. Juli meinen Abbruch pro 2. Quartal fertig stellen werde und möchten sich die Mitglieder darauf einrichten.
 Der Kassierer.

Der Porzellanmaler Max Japann (Mitglied Nummer 28 850) wird ersucht, seine Adresse dem Unterzeichneten bekannt zu geben. Mitglied hatte zuletzt in Freienort bei Delamünde Stellung.
Bernh. Berdiezover, Porzellanmaler, Fiedewitz bei Bzdau i. S.

An die Einzelmitglieder
 stelle das Ersuchen, die Beiträge pünktlich zu entrichten und bei Einzahlung derselben auf dem Postabschnitt oder auf einer Postkarte den wöchentlichen Verdienst anzugeben, um die Versicherungssumme feststellen zu können. Bestellungen auf Protokolle von der Generalversammlung ersuche baldigst an mich gelangen zu lassen. Als Beitrag für die „A.“ sind jetzt pro Quartal 50 Pf. zu entrichten.
 Carl Munk,
 Berlin SO., Reichenherzerstr. 28, Hof II.

1 Gießerin u. 3-4 Verputzerinnen
 werden von einer kleineren Porzellanfabrik per sofort gesucht. Offerten unter Chiffre A. A. an die Redaktion der „Amelle“.

Flotter, unverheiratheter Planzer
 zur Einrichtung für Flaschenhölzer und andere Stanzmassenartikel auf Fußhebelpressen per sofort gesucht.
 Es wird solcher bevorzugt, der stum im Bearbeiten von eiserner Masse ist. Reise wird nach dreimonatlicher Thätigkeit vergütet und erfolgt dann später bei guten Leistungen Besoldung zum Oberplanzer.
Wilhelm Wildner, Porzellanfabrik, Maffersdorf i. Böhmen, unweit Blitau.

Zur Beachtung.
 Die letzte Generalversammlung hat beschlossen, daß Anzeigen im Inseratentheil der „A.“, in welchen zu Vergnügungen (Stiftungsfesten, Tanzkränzchen, Konzerten, Wandparthien etc.) eingeladen wird, nur gegen Zahlung der Insertionskosten aufgenommen werden. — Dasselbe gilt für Anzeigen und Erklärungen zu Wortätzen und Versammlungen, die nicht der Agitation für die bildende, berufliche oder politische Organisation dienen. — Der Insertionspreis beträgt für obige Anzeigen pro Zeile 15 Pf., während dieselbe für Geschäftsanzeigen, Dankagungen, Aufrufe etc. pro Zeile 20 Pf. beträgt.

Dieser Beschluß tritt, wie alle übrigen, mit dem 1. Juli in Kraft. Der Unterzeichnete ersucht die Zahlstellenverwaltungen, Vergnügungs- u. Komitees bei Einzahlung eventueller Anzeigen für die „A.“ auf obigen Beschluß entsprechende Rücksicht zu nehmen. Bei Aufgabe solcher zu bezahlender Anzeigen wolle man immer gleich mittheilen, wie viel Zeilen Raum ungefähr die Anzeige einnehmen resp. kosten kann. Es kommen hierbei Pettizellen (die Schrift, in welcher die Zahlstellenverwaltungsberichte erscheinen) in Betracht.

R. Jahn,
 R. u. G. d. „A.“